

Antrag

Hannover, den 21.04.2026

Fraktion der CDU

Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! - Auch linksextremen und israelbezogenen Ausprägungen entschieden entgegenzutreten und dem Parteitagbeschluss der Partei DIE LINKE unmissverständlich widersprechen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Auf ihrem Landesparteitag am 14./15. März 2026 hat der Landesverband Niedersachsen der Partei DIE LINKE u. a. einen Beschluss gefasst, der sich mit dem Nahost Konflikt in Israel und der aktuellen Lage im Gazastreifen beschäftigt. Der Antragstext trug zunächst die Überschrift „Ablehnung des Zionismus“.¹ Im Verlauf der Debatte wurden die Überschrift und der Inhalt des Antrages geändert. Die beschlossene Fassung ist auf der Internetseite der Partei DIE LINKE abrufbar.² Der Beschluss trägt nunmehr die Überschrift „DIE LINKE Niedersachsen lehnt den heute real existierenden Zionismus ab“.

Der Landtag ist der Ansicht, dass der Beschlusstext zahlreiche Formulierungen enthält, die weit über eine legitime Kritik an der Politik der israelischen Regierung hinausgehen. Kritik an einzelnen Entscheidungen der israelischen Regierung ist nach unserer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung ohne Weiteres erlaubt und von der Meinungsfreiheit gedeckt. Sie findet allerdings dort ihre Grenzen, wo antisemitische Ressentiments geschürt, das Existenzrecht Israels in Abrede gestellt, der jüdische Staat dämonisiert oder mit dem nationalsozialistischen Vernichtungssystem gleichgesetzt werden.

Besonders gravierend und eindeutig dem Antisemitismus zuzuordnen sind die im Beschluss erhobenen Vorwürfe eines angeblichen „Genozids in Palästina“, der Anwendung von „Hunger als Kriegswaffe“ durch die israelische Regierung, einer „Apartheid in Palästina und Israel“ sowie die Behauptung, der politische Zionismus sei ein „wesentlicher Hinderungsgrund“ für eine friedliche Zukunft in der Region.

Der Landtag stellt fest, dass diese Formulierungen und Begrifflichkeiten zentrale und weit verbreitete Muster eines israelbezogenen und antiimperialistischen Antisemitismus bedienen. Israel wird einseitig dämonisiert, das Existenzrecht Israels mittelbar infrage gestellt und Assoziationen mit NS-Verbrechen werden hervorgerufen, während das Recht des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung im eigenen Nationalstaat offenbar infrage gestellt wird. Die pauschale Ablehnung des „heute real existierenden Zionismus“ zielt in der Konsequenz auf die Beseitigung des jüdischen und demokratischen Staates Israel. Wer jüdische Selbstbestimmung im eigenen Staat grundsätzlich infrage stellt, bewegt sich im Fahrwasser linksextremer und antiimperialistischer Ideologien, die Israel das Existenzrecht absprechen. Die Rede von „Genozid“ und „Apartheid“ durch Israel relativiert zugleich das singuläre Menschheitsverbrechen der Schoa und ist geeignet, antisemitische Ressentiments gegen Jüdinnen und Juden zu schüren, die sich mit dem Staat Israel verbunden fühlen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Landtag greifbare und konkrete Anhaltspunkte dafür, dass innerhalb der Landespartei DIE LINKE in Niedersachsen Strukturen bestehen, die im Verdacht stehen, linksextremistische, antisemitische oder sonst verfassungsfeindliche Bestrebungen zu verfolgen und zu unterstützen. Daher ist es erforderlich, dass sich der Verfassungsschutz im Rahmen seiner gesetzlichen Funktion als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung

¹ <https://www.dielinke-nds.de/start/aktuell/detail/news/richtigstellung-zum-antrag-a01-auf-dem-landesparteitag-der-linken-niedersachsen/>

² https://www.dielinke-nds.de/fileadmin/user_upload/A01_geaendert.pdf

näher mit diesen bedenklichen Entwicklungen innerhalb der Partei DIE LINKE, Landesverband Niedersachsen, beschäftigt und diese so schnell wie möglich aufmerksam beobachtet.

Insbesondere muss der Verfassungsschutz den naheliegenden Fragen nachgehen, ob

- Teile der Partei, Gliederungen oder Strömungen - einschließlich des Jugendverbandes SOLID und des Hochschulverbandes SDS - Bestrebungen verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind,
- in den vorgenannten Organisationen und Gliederungen antisemitische und israelbezogene Feindbilder im Sinne eines antiimperialistischen oder linksextremen Weltbildes systematisch propagiert oder organisiert werden,
- personelle und organisatorische Verflechtungen mit bereits als extremistisch eingestuften linksextremen oder antisemitischen Organisationen im In- und Ausland bestehen.

Ferner weist der Landtag ausdrücklich auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes sowie zur Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Drucksache 19/8968) hin. Dieser von der CDU-Fraktion am 19.11.2025 eingebrachte Gesetzentwurf will u. a. die Landeshaushaltsordnung ändern, um zukünftig zu verhindern, dass staatliche Mittel indirekt oder direkt Organisationen oder Einzelpersonen zugutekommen, die demokratiefeindliche und extremistische Positionen vertreten oder antisemitische Handlungen unterstützen oder verharmlosen. Die Vergabe staatlicher Zuwendungen soll zukünftig an strenge demokratische und verfassungsmäßige Kriterien geknüpft werden.

Der Landtag hält es vor dem Hintergrund der jüngsten Änderung der Niedersächsischen Verfassung durch Einfügung eines neuen Artikel 6 d „Schutz jüdischen Lebens“ für dringend geboten, dass dieser Gesetzentwurf schnellstmöglich verabschiedet wird. Um das friedliche Zusammenleben der Menschen in Niedersachsen zu schützen und dem Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten, darf der Staat nicht Strukturen und Organisationen finanziell fördern, die extremistisches oder antisemitisches Gedankengut verbreiten.

Der Landtag fordert die Landesregierung schließlich auf, im Vorgriff auf den Gesetzentwurf und mit Blick auf die aktuelle Debatte zum Parteitagsbeschluss des niedersächsischen Landesverbandes DIE LINKE bereits jetzt umfassend zu prüfen und festzustellen, ob linksextremistisch oder antisemitisch agierende Personen oder Organisationen unmittelbar oder mittelbar Finanzmittel aus dem Landeshaushalt erhalten. Nach Abschluss der Prüfung ist der Landtag unverzüglich über das Ergebnis zu unterrichten.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin